

Gemeindeversammlung vom 7. Juni 2021, 20:00 Uhr in der Turnhalle Wynau

Traktanden

Die Traktanden für die Gemeindeversammlung vom Montag, 7. Juni 2021 stellen sich wie folgt zusammen.

A-Geschäfte

1. Jahresrechnung 2020
2. Wahl externe Revisionsstelle 2021
3. Übertragungsreglement im Bereich Sozialhilfe sowie Kindes- und Erwachsenenschutz; Genehmigung neues Reglement
4. Reglement über die Betreuungsgutscheine; Genehmigung neues Reglement

C-Geschäfte

5. Verschiedenes und Kenntnisnahmen

Einleitung Konstituierung

Die Unterlagen liegen 30 Tage vor der Versammlung zur Einsichtnahme bei der Einwohnergemeinde Wynau auf. Zu dieser Versammlung sind alle Stimmberechtigten eingeladen (ab dem zurückgelegten 18. Altersjahr), die seit mindestens 3 Monaten in der Gemeinde wohnhaft sind. Gegen Versammlungsbeschlüsse kann innert 30 Tagen nach der Versammlung beim Regierungsstatthalteramt Oberaargau in 3380 Wangen a/A schriftlich und begründet Beschwerde erhoben werden (Art. 63 ff Verwaltungsverfahrensgesetz). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Art. 49a Gemeindegesetz, Rügepflicht). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Protokoll der Gemeindeversammlung vom 7. Dezember 2020

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 7. Dezember 2020 wurde nach der Versammlung gemäss Art. 59 Abs. 1 des OgR der Einwohnergemeinde Wynau vom 10. Dezember 2020 bis am 11. Januar 2021 öffentlich bei der Gemeindeschreiberei aufgelegt. Es sind keine Einsprachen eingegangen. Der Gemeinderat Wynau hat das Protokoll an der Sitzung vom 18. Januar 2021 genehmigt. Die Gemeindeversammlung wird über die Genehmigung orientiert.

1. Jahresrechnung 2020

Die Gemeinderechnung liegt während 30 Tagen bei der Einwohnergemeinde Wynau auf und kann auf der Homepage der Gemeinde Wynau heruntergeladen werden. Sie wird an der Gemeindeversammlung von Peter Gerber, Gemeinderat Ressort Finanzen, vorgestellt.

		Ergebnis CHF
Erfolsrechnung		
Gesamthaushalt	Aufwandüberschuss	-374'837.65
davon		
Allgemeiner Haushalt	Aufwandüberschuss	-496'723.08
Spezialfinanzierung Wasserversorgung	Ertragsüberschuss	43'782.60
Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung	Ertragsüberschuss	56'217.20
Spezialfinanzierung Abfallentsorgung	Ertragsüberschuss	11'000.54
Spezialfinanzierung Feuerwehr	Ertragsüberschuss	10'885.09
Investitionsrechnung	Nettoinvestitionen	554'050.56

Antrag Gemeinderat

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Jahresrechnung 2020 zu genehmigen.

2. Wahl Revisionsstelle 2021

Gemäss Art. 14 Abs. 1 des Organisationsreglements der Einwohnergemeinde Wynau wählt die Gemeindeversammlung jährlich die externe Revisionsstelle (privat- oder öffentlich-rechtlich organisiert).

An der Gemeindeversammlung vom 31. August 2020 wurde die BDO AG aus Burgdorf einstimmig gewählt. Der Gemeinderat beantragt, die BDO AG zu denselben Bedingungen wie bisher, für die Revision der Jahresrechnung 2021 erneut zu wählen.

Antrag Gemeinderat

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die BDO AG zu denselben Bedingungen wie bisher, für ein weiteres Jahr als Revisionsstelle zu wählen.

3. Übertragungsreglement im Bereich Sozialhilfe sowie Kindes- und Erwachsenenschutz

Die Einwohnergemeinde Wynau ist seit dem Jahr 2004 Anschlussgemeinde beim Regionalen Sozialdienst Aarwangen. Neben einem Vertrag besteht keine rechtliche Grundlage für die Übertragung dieser Aufgabe (kein Übertragungsreglement/kein Eintrag im Organisationsreglement).

An der Inspektion des Regierungsstatthalteramts Oberaargau vom 18. Juni 2020 wurde empfohlen für die Übertragung der Aufgaben im Bereich Sozialhilfe sowie Kindes- und Erwachsenenschutz eine rechtliche Grundlage zu schaffen.

Antrag Gemeinderat

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, das Übertragungsreglement im Bereich Sozialhilfe sowie Kindes- und Erwachsenenschutz mit rückwirkendem Inkrafttreten per 1. Januar 2021 zu genehmigen.

4. Reglement über die Betreuungsgutscheine

An der Sitzung vom 8. Juli 2019 hat der Gemeinderat beschlossen, die Betreuungsgutscheine auf den 1. August 2020 einzuführen und bis auf weiteres noch nicht zu kontingentieren. Damit unter anderem die Tagesschule nicht negativ davon betroffen ist und der Zuschlag beim massgeblichen Beschäftigungspensum von 20% nicht gewährt werden muss, wird empfohlen, ein Reglement zu erlassen.

Antrag Gemeinderat

Der Gemeinderat hat das vorliegende Reglement an der Sitzung vom 1. Februar 2021 genehmigt und beantragt der Gemeindeversammlung das Reglement ebenfalls zu genehmigen und auf den 1. August 2021 in Kraft treten.

5. Verschiedenes und Kenntnisnahmen

- Stand Verhandlung AXA Winterthur i. S. Reto Alt

Neuigkeiten folgen an der Gemeindeversammlung.

- Projekt Neubau Turnhalle

Neuigkeiten folgen an der Gemeindeversammlung.

- Sanierung Aarwangenstrasse

Neuigkeiten folgen an der Gemeindeversammlung

- Stand Ortsplanungsrevision

Neuigkeiten folgen an der Gemeindeversammlung